



Vertragsbedingungen

Anmeldung/Buchung

Der Belegungsvertrag ist für beide Seiten verbindlich abgeschlossen, sobald die Reservierung von der Familienerholungs- und Tagungsstätte Sulzbürg bestätigt worden ist. **Der Veranstalter/Gast erwirbt bei Vertragsabschluß keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer und Räumlichkeiten**, soweit möglich werden Wünsche gerne berücksichtigt.

Die Teilnehmerliste (bei Kindern bitte Altersangabe/Familienzugehörigkeit) mit Zimmereinteilung, der Ablaufplan für die Veranstaltung und besondere Wünsche sind uns für die Disposition bis spätestens 14 Tage vor dem Anreiseternin zuzusenden. **Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 17 Uhr, am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung!**

Preise/Konditionen

Für die Berechnung der Veranstaltung wird die zum Belegungstermin gültige Preisliste zu Grunde gelegt, die jeweils bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres Gültigkeit behält. Unsere Preise sind Vollpensionspreise. Nicht eingenommene Malzeiten werden nicht zurückerstattet.

Soweit zu entrichten, berechnen wir die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

Rücktritt-/Stornogebühren

Wir empfehlen unseren Gästen zu prüfen, ob eine Reiseausfallversicherung, auch für den Krankheitsfall, zweckmäßig ist. Für den laut Reservierungsbestätigung geplanten Belegungszeitraum und die angegebene, voraussichtliche Personenzahl berechnen wir wenn

- die Veranstaltung/Aufenthalt abgesagt wird
- sich die Teilnehmerzahl um 10% reduziert
- oder wir die Zimmer nicht mehr weitervermieten können

folgende Ausfallentschädigung, laut zum Belegungstermin gültiger Preisliste, ab Rücktrittsdatum:

- 6 Monate 10 % - bis 3 Monate 20% - bis 1 Monat 30%
- unter 4 Wochen 60% - ab 1 Woche 80% - am Anreisetag 100%

Für gemeldete Gäste, die am Anreisetag nicht ankommen, berechnen wir aufgrund der Bereitstellung von Zimmern und sonstiger Leistungen den vollen Logispreis.

Rechnungsstellung/Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wird, an die uns bekannte Anschrift. Der Rechnungsbetrag wird am Abreisetag fällig. Die Bezahlung kann wie folgt erfolgen: bar oder per Überweisung bis spätestens 14 Tage nach Abreise.

Versicherung/Haftung

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sollte jede Gruppe selbst abschließen. Die Familienerholungs- und Tagungsstätte Sulzbürg haftet nur für Schäden die TeilnehmerInnen erleiden, wenn ein Verschulden unsererseits vorliegt. Wird ohne Verschulden des Hauses (z. B. durch höhere Gewalt) die Unterbringung einer Gruppe oder einzelner TeilnehmerInnen/Gäste unmöglich gemacht, sind Entschädigungsansprüche jeder Art ausgeschlossen.

Aus lebensmittelrechtlichen (HACCP) und versicherungstechnischen Gründen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken im Haus nicht gewünscht! Für eventuell auftretende gesundheitliche Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Die Aufsichtspflicht obliegt in der gesamten Anlage dem jeweiligen Veranstalter, den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten. Eltern haften für Ihre Kinder! Wir bitten die Hausordnung zu beachten!

Gerichtsstand: Neumarkt/Sulzbürg, Stand: 01.01.2006